**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Diagnostische Neuroradiologie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel des Schwerpunkts

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete,

 Schwerpunkte, insbesondere Allgemeine Innere Medizin

**Beantragte Kategorie**

[ ]  Kategorie A (2 Jahre)

[ ]  Kategorie B (1 Jahr)

[ ]  Kategorie C (6 Monate)

**Kriterien gemäss Art. 41 WBO «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten für diagnostischer Neuroradiologie»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Allgemeine Kriterien, geltend für alle Weiterbildungsstätten**

Schriftlich formuliertes Programm der zu erreichenden Lernziele (Kenntnisse und Fertigkeiten ge-mäss Ziffer 3)

[ ]  ja [ ]  nein

Definiertes Rotationsprogramm

[ ]  ja [ ]  nein

Regelmässige interne Weiterbildungsveranstaltungen, inkl. fallbezogene Instruktion durch ärztliche Spezialisten

[ ]  ja [ ]  nein

Regelmässige fächerübergreifende Konferenzen (mindestens wöchentlich)

[ ]  ja [ ]  nein

Gesicherter Besuch auswärtiger Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen

[ ]  ja [ ]  nein

Systematisch geordnete Fallsammlung und Fachliteratur für Neuroradiologie

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien für Weiterbildungsstätten der Katgorie A (2 Jahre)**

In der Weiterbildungsstätte muss ein Inhaber des Schwerpunktes diagnostische Neuroradiologie (oder ein dazu durch Äquivalenz Berechtigter) vorhanden sein, der ausschliesslich oder vorwie-gend in Neuroradiologie tätig ist.

[ ]  ja [ ]  nein

Es muss Zugang zu allen radiologischen Bildgebungsgeräten bestehen (US, CT, MRI, Angiogra-phie, konventioneller Bildverstärker).

[ ]  ja [ ]  nein

Es müssen mindestens 4000 neuroradiologische Schnittbilduntersuchungen pro Jahr durchgeführt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Es muss eine methodisch und inhaltlich vollständige Weiterbildung in diagnostischer Neuroradiolo-gie gewährleistet sein und alle unter 3. definierten Lernziele innert 2 Jahren vermittelt werden kön-nen.

[ ]  ja [ ]  nein

Im betreffenden Spital müssen die Fachdisziplinen Neurologie oder Neurochirurgie vertreten sein.

[ ]  ja [ ]  nein

Es muss ein Notfalldienst gewährleistet sein, der die diagnostische Neuroradiologie einschliesst.

[ ]  ja [ ]  nein

Es müssen regelmässige interne Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema diagnostische Neuro-radiologie durchgeführt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Es müssen regelmässige interdisziplinäre Konferenzen, Rapporte, Fallbesprechungen mit Neuro-logen und Neurochirurgen stattfinden.

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien für Weiterbildungsstätten der Katgorie B (1 Jahr)**

In der Weiterbildungsstätte muss ein Inhaber des Schwerpunktes diagnostische Neuroradiologie (oder ein dazu durch Äquivalenz Berechtigter) vorhanden sein.

[ ]  ja [ ]  nein

Es muss Zugang zu US, CT, MRI und konventioneller Bildverstärkeranlage bestehen und es müs-sen mindestens 2'000 neuroradiologische Schnittbilduntersuchungen durchgeführt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Weiterbildung in diagnostischer Neuroradiologie muss methodisch und inhaltlich gewährleistet sein und die definierten Lernziele müssen innerhalb eines Jahres erreichbar sein.

[ ]  ja [ ]  nein

Im Spital müssen die Disziplinen Neurologie oder Neurochirurgie vertreten sein.

[ ]  ja [ ]  nein

Es müssen regelmässige interdisziplinäre Konferenzen, Rapporte, Fallbesprechungen mit aktiver Beteiligung der für die Neuroradiologie zuständigen Ärzte durchgeführt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien für Weiterbildungsstätten der Katgorie C (6 Monate)**

In der Weiterbildungsstätte müssen mindestens zwei Fachärzte für Radiologie vorhanden sein, wovon mindestens ein Inhaber des Schwerpunktes diagnostische Neuroradiologie (oder ein dazu durch Äquivalenz Berechtigter).

[ ]  ja [ ]  nein

Es muss Zugang zu US, CT, MRI und konventioneller Bildverstärkeranlage bestehen.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Praxis muss über eine regelmässige Zuweisungsbasis für diagnostische Neuroradiologie ver-fügen (insgesamt mindestens 1'500 neuroradiologische Schnittbilduntersuchungen pro Jahr).

[ ]  ja [ ]  nein

Der in Weiterbildung befindliche muss die Gelegenheit haben, die neuroradiologischen Untersu-chungen unter Anleitung zu interpretieren.

[ ]  ja [ ]  nein

Alle definierten Lernziele müssen innerhalb eines Jahres erreichbar sein.

[ ]  ja [ ]  nein

**Bitte beachten:**

**Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchführung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine provisorische Einteilung bzw. Einteilung «in Re-Evaluation» möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 5 500.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

**Bitte beilegen:**

[ ]  Weiterbildungsstättenleiter: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 22.6.2018/rj